



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Ausweisung als Nebenstrafe**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass den Strafgerichten die Möglichkeit eingeräumt wird, neben einer Strafe, auch die Ausweisung eines Ausländers bzw. die Beendigung des Aufenthaltsstatus als Nebenstrafe im Urteil auszusprechen.

### **Begründung:**

Nach bisherigem Recht löst eine strafrechtliche Sanktion für sich allein eine Rückkehrpflicht nicht aus. Vielmehr bedarf es einer nachfolgenden eigenständigen Entscheidung der Ausländerbehörde etwa in Gestalt der Versagung eines Aufenthaltstitels oder einer Ausweisung in Verbindung mit einer Abschiebungsandrohung.

Eine Ausweisung nimmt aber aufgrund der weitreichenden Folgen in ihrer Auswirkung in der Regel objektiv den Charakter einer Strafe an. Es ist daher angezeigt, den ohnehin tätigen Strafrichter über die Notwendigkeit einer Ausweisung mitentscheiden zu lassen. Dieser wäre aufgrund seiner weitreichenden Erkenntnismöglichkeiten in einer Hauptverhandlung und seiner auf die Persönlichkeit des Täters ausgerichteten gesetzlichen Aufgabe, eine Sozialprognose unter Berücksichtigung der Gefährdung der Rechtsordnung durch den Täter anzustellen, für die Entscheidung über eine Ausweisung besser geeignet als die Ausländerbehörde.

Rechtssystematisch wäre die Ausweisung hier als eine Nebenstrafe einzuordnen. Dies hätte zum einen eine Entlastung der Ausländerbehörden, andererseits aber auch eine Stärkung der auch für den betroffenen Ausländer geltenden rechtsstaatlichen Prinzipien zur Folge.

Wolfgang Kubicki  
und Fraktion